

Abschiedswort der Kirchenleitung für

D. Alfred Petersen

Bischof für Schleswig und Vorsitzender der Kirchenleitung der NEK
am 28. Dezember 1977, Schloß Gottorf, Schleswig

Bischof Dr. Hübner

Hochansehnliche Festversammlung,
verehrter, lieber Bruder Petersen!

Im Auftrag der Kirchenleitung darf ich Sie alle herzlich grüßen und Ihnen danken, daß Sie uns helfen wollen, in dieser Feierstunde unseren verehrten Bruder Petersen aus dem aktiven Dienst als Bischof für Schleswig und Vorsitzender der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu verabschieden. Dabei muß ich versuchen, verehrter, lieber Bruder Petersen, Ihnen als Ihr nur wenig jüngerer Mitbruder im bischöflichen Amt etwas davon zum Ausdruck zu bringen, was uns alle dankbar bewegt im Hinblick auf das, was Sie uns in diesen langen Jahren größter Verantwortung und engster Arbeitsgemeinschaft gewesen sind.

Sie sind schon mehrfach feierlich verabschiedet worden, z. B. von der Landessynode am 19. Nov. d. J. durch den Präsidenten der Synode und im Nordelbischen Kirchenamt in seiner letzten Sitzung am 20. 12. 77 durch den Präsidenten des Kirchenamtes. Wir freuen uns mit Ihnen, daß der Dekan des Theologischen Fachbereichs unserer Landesuniversität in Kiel Sie ausgezeichnet hat durch die Zuerkennung der theologischen Ehrendoktorwürde. Ich zweifle nicht, daß weitere Ehrungen folgen werden.

Um nun nicht noch einmal zu sagen, was andere schon viel besser gesagt haben, fange ich einmal ganz anders an, nämlich bei dem Geschenk, das die Mitglieder der Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes Ihnen gemeinsam in dieser Stunde überreichen möchten. Es handelt sich um ein ebenso schlichtes wie seltenes und für einen Theologen etwas abseitiges Buch, von dem wir trotzdem hoffen, daß es Ihr Interesse finden könnte. Es ist das „Neue Kielische Magazin für die Geschichte, Statsklugheit und Statenkunde“, herausgegeben von Valentin August Heinze, der Weltweisheit Doctor und Professor zu Kiel, veröffentlicht in Kopenhagen im Jahre 1786.

Die Zuversicht, daß Sie sich in Ihren sicher seltenen Mußestunden im Ruhestand zur Erhellung der Probleme der Gegenwart mit der Geschichte unseres Landes befassen könnten, gewinne ich aus Ihren eigenen Darlegungen über Ihr Verhältnis zur Geschichte. Ich darf dabei erwähnen, daß Sie nach Ausweis Ihres Abiturzeugnisses in Geschichte ebenso gut waren wie in Religion, Philosophie, Musik und Spanisch; leicht enttäuscht war ich nur, daß Sie nicht auch im Turnen gut waren, das hätte ich Ihnen eigentlich zugetraut. Aber was Ihr Verhältnis zur Geschichte betrifft, so haben Sie sich darüber des öfteren geäußert, zuletzt und

markant aber bei Ihrer Rede anlässlich des Jubiläums der Evangelischen Akademie in Segeberg im Oktober d. J. Dort sagten Sie:

„Ich meine aber, daß sinnvoll der Blick in die Zukunft nur dann gerichtet werden kann, wenn die Vergangenheit nicht aus dem Auge verloren wird. Es gehört zu den großartigen Vorzügen der Heiligen Schrift, daß sie uns beides nebeneinander sagen läßt, sowohl die Aufforderung ‚Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat‘ als auch das Wort Jesu ‚Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes‘.“

Sie fahren dann fort:

„Mir persönlich sind diese beiden Worte immer wegweisend gewesen für meinen Umgang mit Geschichte, meiner eigenen Lebensgeschichte, aber auch der Weltgeschichte. Ich kann und darf nicht das Gute vergessen, das Er mir getan hat; ich darf mir aber auch vom Hängen an der Vergangenheit nicht den Willen lähmen lassen, mit aller Entschlossenheit auf die Zukunft zuzugehen – und zwar Zukunft im eschatologischen Sinne und nicht nur in zeitlicher Begrenzung.“

Und Sie zitieren dann die gute Formulierung des Franzosen Jean Jaurès „Tradition – das heißt: Nicht die Asche aufbewahren, sondern die Flamme am Brennen halten.“

In diesem Sinne halte ich es nicht nur für eine amüsante Freizeitgestaltung, sondern für eine höchst instruktive Bildungsarbeit gerade für einen Mann, von dessen Altersweisheit wir noch alle profitieren möchten, sich mit dem „Neuen Kielischen Magazin“ von 1786 zu befassen. Man kann dabei sehr gut beobachten, was in diesen vergangenen 200 Jahren alles schon zu Asche geworden ist, aber ebenso auch studieren, wie dieselbe Flamme damals am Brennen gehalten wurde, von deren Brennen und Leuchtkraft auch unsere Gegenwart und Zukunft abhängt.

1786 – das war das Todesjahr von Friedrich dem Großen. Die Vereinigten Staaten von Amerika hatten schon 10 Jahre vorher das Kolonialjoch abgeschüttelt und sich unabhängig erklärt, und die Französische Revolution stand unmittelbar bevor. Kant hatte seine „Kritik der reinen Vernunft“ schon 1781 geschrieben, Herder hatte seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ gerade vorgelegt und Goethe seine Iphigenie veröffentlicht. 1786 war auch das Todesjahr des Bischofs – oder wie es damals hieß, des Seniors – der Hamburgischen Kirche Johann Melchior Goetze, dem entschlossenen Streiter gegen Reimarus und Lessing und Anwalt des orthodoxen Luthertums. Kurzum: Der Aufbruch der Neuzeit durch die Epoche der Aufklärung war schon etwa 100 Jahre im Gange, als dieses Magazin erschien. In der Kirche waren die Kräfte der neuen Frömmigkeit des Pietismus im Vormarsch, aber hatten hart zu kämpfen mit den siegesbewußten Geistern der Aufklärung und dem hinhaltenden Widerstand orthodoxer Traditionalisten.

Wie sieht es inmitten dieser Zeit nun in der Geisteswelt von Kiel aus? Auf den ersten Blick fällt auf, daß all die großen Namen und Ereignisse der Geschichte, die ich eben erwähnte, in Kiel gar nicht vorkommen! Im Stichwortregister und im sorgfältigen Inhaltsverzeichnis geht es offensichtlich um ganz andere Dinge, z. B.

„Von einer in den Nordlanden zu errichtenden Stadt“, wobei an den nördlichen Teil von Norwegen gedacht ist, oder über die „Versuche bei Brunnenarbeiten im Oldesloer Salzwerk“ oder den „Plan einer musikalischen Akademie in Kopenhagen“ und um das „Verhältnis zwischen den Bauern und Grundbesitzern in Dänemark“, um die „Lebensgeschichte des sehr alten Normanns Christian Jacobsen Dratenberg“ oder über eine „Wichtige Handschrift in der Haderslebischen Propstei“, über die „Bernsteinküste der Alten“, über „Gerichtsverfassung des Amtes Husum“ usw. Kurzum: Vor 200 Jahren herrschte in Kiel sowohl wie in den Gebieten unserer Nordelbischen Kirche das ebenso ruhmreiche wie abwechslungs- und abenteuerreiche dänische Königshaus, damals unter Christian VII., in Personalunion verbunden mit den Herzogtümern von Schleswig und Holstein. Unser ganzes Gebiet von Hamburg bis Flensburg war schichttortemäßig aufgeteilt in königliche und gottorfsche Anteile und die vielen eingesprenkelten Rosinen der Adels Herrschaften und Klosterstifte und Städte.

Wenn wir unsere heutigen und zukünftigen Aufgabenstellungen bedenken wollen, ist es gut, sich an das Urteil von Otto Brandt zu erinnern:

„Kaum ein deutsches Territorium weist eine so bunte, wildbewegte Geschichte auf und ist die Jahrhunderte hindurch so heiß umstritten worden wie Schleswig-Holstein. . . .

Es gibt wenige Krisen und Katastrophen nicht nur der deutschen, sondern auch der nordeuropäischen Geschichte, in denen Schleswig-Holstein nicht eine bedeutsame Rolle gespielt hat. So geht ein großer politischer Zug durch seine Vergangenheit hindurch: in gewissem Sinn hat es zu allen Zeiten eine Schleswig-Holsteinische Frage gegeben, die im Kraftfeld der europäischen Politik gestanden und der Geschichte des Landes eine starke innere Geschlossenheit und Eigengesetzlichkeit verliehen hat.“

Daran ist natürlich in erster Linie die geographische Lage der Zimbrischen Halbinsel Schuld, die immer die Brücke der deutschen und der nordischen Welt gebildet hat und immer von Nord und Süd her in Anspruch genommen ist. Als Mittelpunkt der Handelswege von Nord nach Süd und von West nach Ost und umgekehrt hat sich allen Stürmen zum Trotz das „up ewig ungedeelt“ von 1460 als verbrieftes Recht der Herzogtümer durchgesetzt. Für unsere heutige geschichtslose Generation ist es kaum zu fassen, daß das ganze Gebiet, das die Nordelbische Kirche umfaßt, die meisten Jahrhunderte der früheren Geschichte unter der Herrschaft der dänischen Krone gestanden hat und daß es erst seit gut 100 Jahren ein Landeskirchenamt in Kiel gibt, das nun der Sitz der Nordelbischen Kirche ist. Hamburg und Lübeck, Lauenburg und Eutin waren von den Anfängen her selbstverständlich mit einbezogen in diese lange gemeinsame nordalbingische Geschichte, wenn sie auch oft ihre eigenen Beiträge dieser oder jener Art zur abwechslungsreichen Geschichte geliefert haben. Der Bischof für Schleswig hat seinen Bischofssitz an jenem Platz, der zuerst von dem Apostel des Nordens, Ansgar, erreicht wurde, bevor er sich nach Birka in Schweden begab, um sich dann erst nach Hamburg und später nach Bremen zurückzuziehen, um von dort aus das große Missionswerk zu betreiben. Der Bischof für Schleswig war in allen Höhen und Tiefpunkten dieser wechselreichen Geschichte tief hinein verstrickt in die politischen, kulturellen und natürlich vor allem kirchlichen Aufgaben der

jeweiligen Epoche. Das ist der Hintergrund für die schon mehrfach erwähnte Bedeutung von Bischof D. Petersen für die Befriedung der deutsch-dänischen Beziehungen auf kirchlichem Gebiet. Er wie sein Vorgänger, Bischof D. Wester, konnten sich dabei vertrauensvoll einfügen in die entschlossene Politik des Landes Schleswig-Holstein im Sinne von Versöhnung und Freundschaft mit Dänemark und dem ganzen europäischen Norden.

Es ist höchst interessant, daß unser „Kielisches Magazin“ einen Beitrag bringt unter dem Titel „Wahrer Begriff von der in Kaiser Friedrich II. Überlassungsbrief vom Jahr 1214 enthaltenen neuen Grenzbestimmung für das deutsche und dänische Reich“. Da hat der Verfasser um 1786 entdeckt, daß Jahrhunderte hindurch dieser alte Urkundentext fehlerhaft überliefert ist, weil es immer geheißen hatte „alle Grenzlande jenseits der Eider und Elbe, die zum römischen Reich gehören und was im Wendenland der Dänenkönig erobert hat“, sei an König Waldemar II., den Sieger, bedingungslos abzutreten. Hier, so stellt der Verfasser fest, muß nicht von der Eider die Rede sein, sondern von der Elde, einem kleinen Nebenfluß der Elbe, die das nordelbische Gebiet von Mecklenburg im Süd-Osten begrenzte. Heute wird dieser Text in diesem berichtigten Sinn überliefert, wie man bei Otto Brandt nachlesen kann. Interessant ist aber, daß der Verfasser nicht nur diese historisch interessante Korrektur anbringt, sondern auch eine gewisse Genugtuung erkennen läßt, daß diese Preisgabe Holsteins und fast ganz Mecklenburgs an den dänischen König damals von dem Kaiser des deutschen Reiches verbrieft worden ist. So etwas muß man gern wissen, um unsere dänischen Freunde in ihrem national-geschichtlichen Denken verstehen zu können. Dann werden sie uns auch unsere Genugtuung nicht verübeln, daß dieser Erfolg des siegreichen Waldemar II. schon wenige Jahre später durch die Schlacht bei Bornhöved und den Sieg von Graf Adolph IV. wieder zunichte gemacht wurde.

Nicht weniger bedeutungsvoll wird in diesem Band von 1786 das Kapitel der Menschenrechte traktiert. Erstaunlicherweise nimmt damals schon dieses Thema, das uns heute so stark in Atem hält, den umfänglichsten Raum in diesem Band ein. Da Herr Bischof D. Petersen sich einen hervorragenden Namen gemacht hat als Vorsitzender des Südafrika-Ausschusses des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, wird er dieses Kapitel sicher mit größtem Vergnügen studieren, denn ihm wie allen um das gegenwärtige Schicksal der Menschheit Bemühten geht es in erster Linie um die Menschenrechte. Er wird dabei entdecken, daß es schon damals in dieser ersten großen Aufklärungswelle in Europa immer wieder und immer auf andere Weise um die Menschenrechte ging, daß aber der Streit, der damals ausgefochten wurde, auch unser eigener Streit ist, wie weit nämlich die Menschenrechte positivistisch von den Juristen mal hier, mal dort und je nachdem in Anschlag gebracht werden oder wie weit man bei den Menschenrechten auf die Grundwerte für das Zusammenleben der Menschen überhaupt sich zurückbeziehen muß. Es handelt sich also um die Frage, ob die Philosophie bzw. Theologie über die Grundwerte etwas beizutragen haben oder ob sie dieses ganze Feld den Juristen überlassen müssen. Ausgangspunkt für die Beiträge in diesem Band ist ein Lehrbuch von Schlettwein mit dem Titel „Rechte der Menschheit oder der

einzig wahre Grund der Gesetze, Ordnungen und Verfassungen“. Er ist Philosoph und beansprucht dieses Thema für die Philosophie; er greift die Juristen an, die ohne philosophische Grundlegung sich der Menschenrechte willkürlich bedienen. Aber die Juristen sind in ihren Entgegnungen auch nicht um Argumente verlegen. Also: Theorie und Praxis der Menschenrechte ist das Thema damals wie heute. Aber hören Sie eine Kostprobe von Herrn Schlettwein selbst:

„Armes Recht der Natur! Wohltätiges Geschenk Gottes, für alle die, welchen er Vernunft schenkte! Zum Wohl der Menschheit gegeben, und doch von eben dieser Menschheit so wenig gekannt, oder wohl gar verunstaltet! So wirst du denn nie in deinem natürlichen Glanze erscheinen, wirst immer bald diese, bald jene Farben annehmen, immer ein falsches zweideutiges Licht auf dich werfen lassen, und gleich Negersklaven in Fesseln einhergehen müssen, bloß um den Stolz oder den eigennützigen Absichten einiger Monopolisten zu frönen! Arme Fakultät der Philosophen! so wirst du ewig ein Spiel der Legisten oder orthodoxen Dogmatiker bleiben? wirst ruhig zusehen, wie dir deine unruhigen Nachbarn ein Stück nach dem andern von deinem Gebiete zu entreißen suchen, und Willkür statt Vernunft, Facta statt Recht predigen!“

Nun, der Herr Schlettwein wirkte für seine juristischen Kritiker trotzdem wenig überzeugend. Die Grundwerte litten damals schon Schaden. Die Lektüre im einzelnen müssen wir leider Herrn Bischof D. Petersen allein überlassen.

Der interessanteste Beitrag zu diesem selben Kapitel der Menschenrechte stammt aus der Feder von Herrn Prof. Johannes Christian Fabricius, der in Kiel Professor der Naturwissenschaften war und sich auf dem Gebiet der Entomologie, also der Schmetterlings- und Mottenkunde, hervorgetan hat. Er steuerte einen hervorragend-satirischen Artikel über das „Lob der Leibeigenschaft“ bei. Es drängt sich geradezu auf, die lange und leidenschaftlich um Pro und Contra geführte Diskussion über die Leibeigenschaft auf unseren Gütern in Deutschland und Dänemark direkt zu übertragen auf das Verhältnis von Weißen und Schwarzen im südlichen Afrika und anderswo oder etwa das freie Bauerntum und die Kolchosenwirtschaft. Ich zitiere Herrn Fabricius:

„Nein, länger schweige ich nicht. Nur zu lange hat mein leidendes Ohr das freidenkerische Geschrei von Freiheit und Eigentum gefühlt. Leibeigenschaft! Trost und Sicherheit der unteren Stände! Deinem Joche verdankt auch mein Vaterland das Glück seiner Bewohner und die Ruhe eines lange anhaltenden Friedens. Du wirkst auf alle Stände; streuest deine Mohnkörner über das ganze Land und verschaffst allenthalben Sicherheit und ruhige Untätigkeit. Dir dankt in Sonderheit unser Landmann seine unwirksame Ruhe, und ich sehe mit Vergnügen, wie sich der Leibeigene noch gähmend auf seiner Streu wälzt, indess der freie Bauer schon, mit Sorgen überhäuft, längst die Federn verlassen hat. Jener weiß mit Überzeugung, daß der liebe Gott auch morgen seine Sonne werde aufgehen lassen, und einen neuen Tag geben, an welchem er seine mäßigen Arbeiten ruhig und langsam fortsetzen kann. Manchmal freilich schreckt ihn die donnernde Stimme des Verwalters, oder die schwirrende Peitsche des Vogts aus seiner träumenden Ruhe auf; aber teils bewirkt sie doch nie die unruhige Geschäftigkeit des sorgsamen freien Bauern, teils gibt ihm die Leibeigenschaft selbst die wahre Philosophie des Lebens, diese Widerwärtigkeiten mit Gelassenheit zu ertragen.“

Nachdem Herr Fabricius fortgefahren hat, die Vorzüge der Leibeigenschaft auch für die Städte und den Adel und den Staat im ganzen zu beschreiben, schließt er:

„Heil deswegen dir, heilige Leibeigenschaft! Fahre ferner fort unser Vaterland zu beglücken. Erhalte und vergrößere immer mehr und mehr die ruhige Untätigkeit unserer Einwohner und die friedliche Schwäche des Ganzen. Mit Entsetzen höre ich das heisere Geschrei neuerer Verbesserer von deiner Aufhebung, aber noch immer habe ich die feste Hoffnung, daß sie nicht durchdringen werde. Die von dir selbst bewirkte Armut und der wirkliche Volksmangel im Bauernstande scheinen dich zu sichern, oder doch wenigstens deine Aufhebung sehr zu erschweren. Ich wollte vielmehr wünschen, daß wir imstande wären, deinen wohltätigen Einfluß auch auf die unglücklichen Bewohner unserer Städte zu erstrecken. Wie ruhig und sicher würden unsere Bürger leben können, wenn wir sie, an ihre Städte und Häuser gebunden, der milden Aufsicht ihres Magistrats oder ihres Präsidenten unterwürfen . . . Dann würden Stille und Untätigkeit auf unsern Gassen wohnen; und die Bewohner derselben gut gemästet fein ordentlich im Lande bleiben, und sich redlich nähren.“ (I, 246 f)

Ich muß es mir versagen, weiter aus diesem Magazin des sanft scheinenden Lichtes der Aufklärung zu zitieren, aber um Sie, verehrter Bruder Petersen, doch noch auf den Geschmack zu bringen, sei nur angemerkt, daß auch zu dem dritten Schwerpunkt Ihres Wirkens, nämlich dem weiten Feld der Diakonie, erhebliches in diesem Magazin zu lesen ist. Ich verweise dafür auf die „Stiftungsacte der vereinigten Witwen- und Waisen-, auch Kindererziehungs- und Armenkasse zu Kiel“ und auf die „Verordnung wegen einer neuen öffentlichen Versorgungsanstalt für Arme und Elende zu Stade“, vor allem aber auf die Stiftung einer „Neuen Witwenkasse für die Witwen der Professoren“ und ein „hauptsächlich zum Besten der in Kiel studierenden Hamburger bestimmtes Stipendium“.

Schließlich sei auch nicht unerwähnt, daß auch das so ernste Problem des Lehrzuchtverfahrens schon damals verhandelt wird unter dem Thema „Beitrag zur Geschichte der Toleranz in protestantischen Ländern“. Dort wird von der schrecklichen Geschichte aus Mecklenburg berichtet, wo sich ein Pastor einem Anhörungsverfahren im Konsistorium aussetzen mußte, weil er meinte, man müsse einen Zusatz zum Katechismus beim Artikel vom Glauben machen, der sicherstellt, daß man den wahren, lebendigen und tätigen Glauben von dem toten Wahnglauben unterscheiden könne. Der Verfasser schließt beruhigend mit der Feststellung, daß solcher Verstoß gegen die Toleranz, wie sie von Mecklenburg berichtet wurde, bei uns im nordelbischen Raum nicht vorkommen könne.

„Wir haben eine zu aufgeklärte und zu milde und einsichtsvolle Regierung, und unser Durchlauchtigster Landesherr, unsere Freude und unser Stolz, sieht selbst zu hell, um dem winselnden, schleichenden Fanatismus nicht bis auf den Boden zu sehen. Er liebet die Wahrheit des Evangelii und liebet sie herzlich, aber liebt sie mit Kenntnis und mit Vernunft. Wer sie so liebt, wird auch Freiheit des Geistes lieben, und vernünftig freie Untersuchung eher befördern als unterdrücken.“

Der bekannteste Interpret des damals herrschenden Geistes der Aufklärung wurde der Generalsuperintendent in Schleswig, Adler. Er versuchte, eine neue Agende im Geiste der Aufklärung einzuführen und stieß dabei auf erheblichen Widerstand im Lande. Ich vermute, daß wesentlich durch diesen Widerstand die

Flamme der Tradition am Brennen erhalten wurde, aber das müssen Sie selbst, verehrter Bruder Petersen, in den Annalen des „Kieler Magazins“ überprüfen.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal zu sagen versuchen, was es uns allen so schwer macht, uns vorzustellen, daß wir Sie in Zukunft nicht mehr aktiv an unserer Seite wissen dürfen. Ich würde als erstes sagen: Weil Sie mit Begeisterung und ganzem Einsatz Pastor Ihrer Gemeinden waren, wurden Sie auch ein vorzüglicher pastor pastorum als Propst und ein so vertrauenswürdiger Bischof. Propst Sieveking gab Ihnen als Konfirmationsspruch das Wort aus 1. Kor. 13 mit: „Wachet, steht im Glauben, seid männlich und seid stark.“ Etwas von der selbstverständlichen Pflichterfüllung in der fröhlichen Zuversicht des Glaubens an den Herrn Christus, der im Kreuz den Sieg über die Welt errungen hat, prägt Ihr ganzes langes Amtsleben. Bei Ihrer ersten Visitation, die Propst Röhl in Ihrer ersten Gemeinde in Viöl vornahm, schreibt er kurz und bündig: „Pastor Petersen steht in seiner Gemeinde gut, ist fleißig, besucht treu die Kranken und Alten und weiß den richtigen Ton in dem Verkehr mit den Gemeindegliedern zu finden.“ Darum öffneten sich Ihnen die Türen und die Herzen, darum bewährten Sie sich in überzeugender Weise überall, wo Sie hingestellt wurden.

Ihr Herz schlug immer für die Diakonie als dem Feld, auf dem der Glaube in der Liebe tätig ist. Darum wurden Sie nach sechs Jahren Wehrdienst und Gefangenschaft schon 1951 als Landespastor der Inneren Mission und Beauftragter des Evangelischen Hilfswerkes der Landeskirche Schleswig-Holsteins berufen und im ganzen Lande bekannt durch wagemutige Neuansätze und ein immer offenes Herz für alle Notstände unseres so schwer geprüften Volkes. In der Wahrnehmung Ihres Bischofsamtes als pastor pastorum ist besonders hervorzuheben, daß Sie die große Tradition Ihrer Vorgänger im Schleswiger Bischofssprengel fortgesetzt und trotz aller vielfältigen sonstigen Anforderungen des Amtes entschlossen und mit Einsatz aller Kraft das Amt des Visitators unentwegt wahrgenommen haben. Durch diesen unermüdlichen Besuchsdienst schufen Sie das enge Band des Vertrauens zu allen Gemeinden, deren Kirchenälteste und Pastoren und Mitarbeiter Sie alle kannten und auf diese Weise auch in ihren besonderen Anfechtungen und Sorgen begleiten konnten. Ich meine, das sei das schönste Zeugnis, das man einem Bischof im Sinne des Neuen Testaments ausstellen kann.

Ein zweites Merkmal Ihrer Tätigkeit sehe ich darin, daß Gott Ihnen eine so natürliche und befreiende Gabe der Leitung mitgegeben hat. Das hat auch das Landeskirchenamt schon früh erkannt. Darum wurden Sie schon im Juni 1952 als Nachfolger des so überaus bewährten Propsten Simonsen zum Konsistorialrat im Nebenamt im Ev.-Luth. Landeskirchenamt in Kiel ernannt und sind also faktisch 25 Jahre hindurch an allen Sitzungen dieser obersten Verwaltungsbehörde unserer Landeskirche beteiligt gewesen. Was das an Mühsal und Last bedeutet zu all den vielen Verpflichtungen im normalen Amt hinzu, das kann nur jemand ermessen, der sich selbst daran versucht hat. Aber Ihr besonderer Genius für Verwaltungsaufgaben zeigt sich darin, daß Sie nie erkennbar geseufzt und gestöhnt haben unter dieser Mühewaltung. Die Schnelligkeit und Selbstverständlichkeit, mit der Sie disponieren konnten, die persönliche Anspruchslosigkeit und

die aus Erfahrung erwachsene Unkompliziertheit im Umgang auch mit komplizierten Fällen machte Sie zu einem eigentlich unersetzlichen Ratgeber der Landeskirche. Ihr Meisterstück lieferten Sie als Vorsitzender des Rates der Nordelbischen Kirche. Hier entwickelten Sie noch ganz andere Gaben, die von der Größe des Projektes gefordert waren, nämlich eine unheimliche Geduld gepaart mit freundlicher Zähigkeit. Als der Rat der Nordelbischen Kirche 1970 zu wirken anfang, war zwar der Vertrag zur Bildung der Nordelbischen Kirche unterschrieben, aber der Rat hatte als solcher nur ganz geringe Kompetenzen der Koordinierung und Zusammenführung auf die Nordelbische Kirche hin. Sein Wirken konnte ständig durchkreuzt werden durch die ja noch weiter bestehenden Organe der beteiligten selbständigen Kirchen, und an Versuchungen und Vorstößen dieser Art hat es wahrhaftig nicht gefehlt. Aber Ihre Kunst, Dinge reifen zu lassen und ebenso behutsam wie zielstrebig von Jahr zu Jahr an Einfluß und Überzeugungskraft zu gewinnen, führte zum Ziel. Zum Schluß waren viele Beteiligte fast überrascht, daß es nun wirklich so weit war, daß die Nordelbische Kirche nun doch schon und unwiderruflich existierte. Zu besonderem Dank sind wir Ihnen verpflichtet, daß wir auch das erste Jahr der Existenz der Nordelbischen Kirche mit den erhöhten Schwierigkeiten des Neuanfangs unter Ihrer bewährten Leistungsgabe vollenden konnten.

Schließlich möchte ich als drittes Moment ganz persönlich zum Ausdruck bringen, daß Sie uns Brüdern im bischöflichen Amt ein so getreuer Mitbruder waren. Das betrifft mich persönlich noch in ganz besonderem Maße, weil wir schon 10 Jahre hindurch Seite an Seite in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gewirkt haben. Als ich anläßlich Ihrer Einführung vor 10 Jahren hier in Schleswig in diesem Saal ein Grußwort für die Kirchenleitung sagen durfte, sprach ich die besondere und für Deutschland singuläre Tradition von zwei Bischofsämtern in einer Landeskirche an. Das paßt zwar nicht in die Landschaft einer vom monarchischen Episkopat her aufgebauten Hierarchie, aber ist in der Christenheit und besonders auch in Skandinavien eine ganz geläufige Erscheinung. Ein gewichtiges Argument gegen zwei Bischöfe in einer Kirche lautet, daß es ja doch notwendig zu persönlichen Spannungen und Reibereien zwischen den beiden Bischöfen kommen müsse. Gerade weil das noch mehr vermutet als ausgesprochen wird, möchte ich mit besonderem Dank heute aussprechen, daß Gott es uns ermöglicht hat, 10 Jahre hindurch völlig spannungsfrei miteinander in großem Vertrauen zueinander zu wirken. Das hat nicht zuletzt seinen Grund in Ihrer Offenheit und Herzlichkeit im Umgang miteinander und vor allem in der Dankbarkeit, daß jeder von uns täglich aus der Vergebung aller Schuld durch unseren Herrn Jesus Christus leben darf. Die schönste Probe aufs Exempel ist ja nun die Möglichkeit in der Nordelbischen Kirche, in der gleichen Weise uns zu dritt im Bischofsamt zu bewähren und damit die historische Brückenfunktion Nordelbiens zwischen Skandinavien und dem Kontinent wahrzunehmen.

Bruder Petersen, wir danken Ihnen, daß Sie Ihrem Konfirmationsspruch getreu unter uns und an uns gewirkt haben unter der Verheißung: „Wachet, steht im Glauben, seid männlich und seid stark.“